

**Kleine Anfrage****Moritz Promny (Freie Demokraten)****Entwicklung einer souveränen Datenanalyseplattform für die hessische Polizei****Vorbemerkung:**

Die hessische Polizei setzt zur automatisierten Analyse bereits rechtmäßig erhobener polizeilicher Daten die Plattform HessenDATA ein. Nach Angaben der Landesregierung ist die Anwendung auf die ermittlungs- und datenschutzrechtlichen Anforderungen der hessischen Polizei angepasst; sie dient insbesondere dazu, Zusammenhänge in vorhandenen polizeilichen Datenbeständen sichtbar zu machen. Die Suche nach souveränen, europäischen oder deutschen Alternativen zu einzelnen bestehenden Technologien setzt voraus, dass geeignete Anbieter nachvollziehen können, welche fachlichen, technischen, rechtlichen und sicherheitsbezogenen Bedarfe im konkreten Einsatzumfeld bestehen. Andernfalls dürfte es für Unternehmen schwer sein, passgenaue, interoperable und rechtsstaatlich kontrollierbare Lösungen zu entwickeln oder im Rahmen von Beschaffungs- und Erprobungsverfahren belastbar anzubieten. Dabei dürfte es nicht allein auf die Leistungsfähigkeit einer Software ankommen. Maßgeblich wären ebenso die Einbindung in bestehende Fachverfahren und Datenbestände, eine klare Begrenzung zulässiger Anwendungsfälle und Datenquellen, Informationssicherheit, Datensouveränität, dokumentierte Berechtigungs- und Protokollierungskonzepte, Datenqualität sowie die Möglichkeit eines späteren Anbieterwechsels. Eine schrittweise Entwicklung und Erprobung anhand konkreter polizeilicher Anwendungsfälle könnte hierfür einen geeigneten Weg darstellen. Denkbar wäre, zunächst in einem begrenzten Bereich einzelne Fallraum- oder Rechercheanwendungen gemeinsam mit den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern zu erproben, ihre rechtlichen und tatsächlichen Auswirkungen zu evaluieren und erst anschließend über eine weitere Ausweitung zu entscheiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches fachliche, technische, rechtliche, datenschutzrechtliche und informationssicherheitsbezogene Anforderungsprofil legt die Landesregierung der gegenwärtigen und langfristig angestrebten Systemlandschaft zur Datenanalyse und Datenintegration bei der hessischen Polizei zugrunde, einschließlich der hierfür vorgesehenen fachlichen, technischen und organisatorischen Zielarchitektur?
2. Welche Bestandteile einer künftigen Datenanalyseplattform der hessischen Polizei sollen nach Auffassung der Landesregierung dauerhaft offen, dokumentiert, übertragbar und herstellerunabhängig ausgestaltet werden, insbesondere hinsichtlich Datenmodellen, Ontologien, Metadaten, Schnittstellen, Konfigurationen und Protokolldaten?
3. Welche konkreten technischen Anforderungen müsste eine mögliche Nachfolge- oder Alternativlösung zu HessenDATA erfüllen, insbesondere hinsichtlich Schnittstellenfähigkeit, Anbindung bestehender Fachverfahren und Datenbestände, Datenmodellierung, Skalierbarkeit, Berechtigungssteuerung, Protokollierung, Datenexport, Interoperabilität, IT-Sicherheit und Betrieb in einer souveränen Infrastruktur?
4. Inwieweit sieht die Landesregierung die Möglichkeit, eine Nachfolge- oder Alternativlösung zu HessenDATA aus mehreren interoperablen Komponenten unterschiedlicher Anbieter schrittweise aufzubauen, anstatt die erforderlichen Fähigkeiten ausschließlich über eine einzelne Plattform bereitzustellen?

5. Inwiefern sind die in den Fragen 1 bis 4 genannten Anforderungen potenziellen deutschen und europäischen Anbietern im Rahmen von Markterkundungen, Vergabeverfahren oder sonstigen Austauschformaten zugänglich, und welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um Marktteilnehmer frühzeitig über die benötigten Fähigkeiten, Schnittstellen und Einsatzszenarien zu informieren?
6. Für welche konkreten Einsatzszenarien plant die Landesregierung über den bestehenden Einsatz von HessenDATA hinaus datenintegrative oder datenanalytische Systeme, insbesondere in komplexen Ermittlungsverfahren, bei der Auswertung digitaler Beweismittel, in der fallbezogenen Recherche und bei Fallraumanwendungen, einschließlich der hierfür jeweils technisch anzubindenden Datenquellen, Fachverfahren und IT-Systeme der hessischen Polizei?
7. Ist das Land Hessen berechtigt und technisch in der Lage, das bei HessenDATA verwendete Datenmodell beziehungsweise die Ontologie vollständig einzusehen, fachlich nachzuvollziehen und selbst anzupassen sowie einschließlich zugehöriger Metadaten, Schnittstellenbeschreibungen, Konfigurationen und Protokolldaten in ein anderes System zu überführen?
8. Inwiefern hat die Landesregierung die Möglichkeit geprüft, festgestellte Defizite von HessenDATA oder sonstigen in Betracht kommenden Lösungen im Rahmen eines zeitlich und sachlich begrenzten Proof of Concept in einer Entwicklungskooperation mit dem jeweiligen Anbieter zu beheben, einschließlich der hierfür zugrunde gelegten fachlichen, technischen, rechtlichen, datenschutzrechtlichen, informationssicherheitsbezogenen und wirtschaftlichen Bewertungskriterien?
9. Wie stellen sich die dem Land Hessen seit Einführung von HessenDATA jährlich entstandenen einmaligen und laufenden Kosten sowie die nach Einschätzung der Landesregierung bei einer schrittweisen Entwicklung und Erprobung einer offenen, interoperablen und fallraumbezogenen Datenanalyseplattform zunächst in einem Polizeipräsidium oder in einem abgegrenzten Bereich des Hessischen Landeskriminalamts zu erwartenden entsprechenden Kosten dar, jeweils aufgeschlüsselt nach Lizenzkosten, Zusatzmodulen, Wartung und Support, Betriebskosten, Hardware und Infrastruktur, externer Beratung, Systemintegration, Schulungen sowie sonstigen Kosten?
10. Welche Fristen und Verfahrensschritte wären für die Vorbereitung, Durchführung und den Abschluss eines gegebenenfalls erforderlichen Vergabeverfahrens für eine Nachfolge- oder Alternativlösung zu HessenDATA zu beachten, insbesondere unter Berücksichtigung von Markterkundung, Erstellung der Leistungsbeschreibung, Vergabebekanntmachung, Angebots- und Verhandlungsphase, Test- oder Pilotphase, Zuschlag, Implementierung, Anbindung von Fachverfahren und Datenbeständen, Migration, Schulung, Pilotbetrieb und Evaluation?

Wiesbaden, den 24.09.2026



Moritz Promny